
UNTERSTÜTZUNG FÜR KULTURSCHAFFENDE IM SÜDLICHEN RHEINLAND-PFALZ

Liebe Mitglieder von KulturNetz Pfalz e.V., liebe Kulturschaffende und Künstler*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorsichtigem Optimismus kann der Kulturbetrieb in Rheinland-Pfalz in diesen Frühling starten, denn ab dieser Woche konnten einige kulturelle Einrichtungen wieder ihre Türen öffnen. Wie sich die Öffnungsperspektive in den kommenden Wochen auch in anderen kulturellen Bereichen entwickelt, wird davon abhängen, wie Testungen und Impfungen ihre Wirkung entfalten und sich das Infektionsgeschehen in den Kommunen und Kreisen des Landes weiter entwickelt.

Auch weiterhin werden viele Künstlerinnen und Künstler in der aktuellen Situation auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Sie können dabei auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen, wie beispielsweise der Neustarthilfe für Soloselbständige zurückgreifen, die insbesondere für die Künstler*innen wichtig ist, die wegen geringer betrieblicher Fixkosten nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen konnten.

Auch von Seiten des Landes gibt es Möglichkeiten, wie die Krise trotz aktueller Einschränkungen kreativ gemeistert werden kann. Derzeit läuft die dritte Antragsrunde der Projektstipendien. Anträge können online gestellt werden.

Wir versuchen auch in dieser Info-Mail wieder einen umfassenden Überblick darüber zu geben, was es für Möglichkeiten der Unterstützung gibt und wie die Hilfen zu beantragen sind.

Bei Rückfragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr KulturNetz Pfalz e.V.

1 Ministerrat in Rheinland-Pfalz ermöglicht Öffnungen

Büchereien, Museen, Galerien und Gedenkstätten können in Rheinland-Pfalz wieder öffnen!
Probenbetrieb in der Laienkultur kann unter Auflagen wieder beginnen.

In der jüngsten Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin wurden weitere Öffnungsschritte vereinbart. Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat vergangenen Freitag eine entsprechende Umsetzung auf den Weg gebracht. So hat der rheinland-pfälzische Ministerrat beschlossen, neben den Musikschulen, die bereits seit 01. März ihre Arbeit wiederaufnehmen durften, auch den Einzelunterricht an Kunstschulen wieder zu ermöglichen.

Der Probenbetrieb in der Laienkultur kann ebenfalls unter Anwendung des Hygienekonzepts Musik erneut beginnen. Im Rahmen der aktuellen Kontaktbeschränkungen – zwei Haushalte mit bis zu fünf Personen über 14 Jahren – können im Freien wieder Proben durchgeführt werden. Auch ist der Probenbetrieb für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Person über 14 Jahre im Freien zulässig. Tätigkeiten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie Gesangsunterricht oder Unterricht für Blasinstrumente, müssen im Freien stattfinden.

Buchhandlungen, Museen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten können ab Montag ihre Türen für den Publikumsverkehr wieder öffnen. Die zugelassene Besucherzahl muss mit der kommunalen Genehmigungsbehörde abgestimmt werden. Zur Steuerung des Zutritts gilt eine Vorausbuchungspflicht. Kontakterfassung und das Tragen von medizinischen Masken ist vorgeschrieben.

[Quelle](#)

[Zur 17. Corona-Bekämpfungsverordnung](#)

2 Übersicht über aktuelle Fördermaßnahmen in Corona-Zeiten

2.1 Detaillierte Übersicht über Fördermöglichkeiten von Kulturnetz Pfalz e.V.

Wir haben eine detaillierte Übersicht über corona-bedingte Fördermöglichkeiten im Kulturbetrieb erstellt. Die Liste enthält Informationen zu Maßnahmen der Bundes, des Landes, sowie hilfreiche Tipps und Links.

[Zur Übersicht](#)

2.2 Übersicht der aktuellen Corona-Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene (PDF)

Die Kollegen vom Kulturbüro Rheinland-Pfalz haben einen Gesamt-Überblick über die aktuellen corona-bedingten Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene erstellt, die wöchentlich aktualisiert wird.

[Zur Übersicht](#)

3 Information zu Fördermaßnahmen des Bundes

3.1 Aktuelle Informationen zu Verdachtsfällen - Verdacht auf Betrug bei Corona-Hilfen, Stand 09.03.2021

Es besteht in einigen Fällen der Verdacht, dass unrechtmäßig staatliche Hilfsgelder bei den Corona-Hilfen erschlichen wurden. Unmittelbar nach Kenntnis von Unregelmäßigkeiten wurden die zuständigen Stellen und strafrechtlichen Ermittlungsbehörden informiert. Diese haben bereits Ermittlungen aufgenommen. Daher werden die Abschlagszahlungen derzeit einer Prüfung unterzogen und sind kurzfristig angehalten. Sie stehen in Kürze wieder zur Verfügung. Die Bearbeitung und Auszahlung der Überbrückungshilfe II sowie der November-

und Dezemberhilfen und der Neustarthilfe im regulären Fachverfahren durch die Bewilligungsstellen der Länder finden weiterhin statt. Nähere Einzelheiten zu den Betrugsverdachtsfällen können wir angesichts der aktuell laufenden Ermittlungen nicht mitteilen.

Update 11. März

"Presseberichte, dass die Zahlungen fast aller Programme gestoppt seien, sind schlicht falsch. Das heißt, die regulären Zahlungen der Überbrückungshilfe II sowie der November- und Dezemberhilfen durch die Länder laufen normal weiter. Auch die Neustarthilfe läuft normal weiter. Nur die Abschlagszahlungen, d.h. die Teilauszahlungen sind vorläufig angehalten als vorläufige und rechtlich notwendige Sicherheitsmaßnahme. Auch diese werden aber in Kürze wieder anlaufen".

Wichtig auch: Der Bund hat bei der November- und Dezemberhilfe mittlerweile über 96 Prozent der Abschlagszahlungen geleistet, die regulären Auszahlungen sind nun seit einigen Wochen Sache der Länder. Das bedeutet, dass bei den Abschlagszahlungen der November- und Dezemberhilfe das Gros der Abschläge gezahlt ist und diese nicht von dem kurzfristigen Anhalten betroffen sind.

(Quelle: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>)

3.2 Neustarthilfe für Soloselbständige

Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist. Sie ergänzt die bestehenden Sicherungssysteme, wie z.B. die Grundsicherung. Die Neustarthilfe wird nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

- Selbständigkeit: Mindestens 51 Prozent aus selbständiger Tätigkeit. Berechnungsgrundlage ist der Umsatz aus selbständiger (gewerblicher und freiberuflicher) Tätigkeit plus das Bruttogehalt aus nicht-selbstständigen Tätigkeiten!
- Einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 7500 EUR des jeweiligen Referenzumsatzes – Zeitraum Januar bis Ende Juni 2021
- Sie kann seit dem 16.02.21 beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis 31.08.21 gestellt werden.
- Achtung! Ab 40 % Umsatz im Referenzzeitraum muss anteilig zurückgezahlt werden!

- Anrechnung der Projektstipendien auf die Neustarthilfe: Derzeit gehen wir aus mehreren Gründen nicht von einer Anrechnung der Stipendien aus, warten allerdings noch auf die finale Rückmeldung des Wirtschaftsministeriums.
- Achtung! Beantragung Elster Zertifikat bei Zusammenveranlagten Personen:
Bei einem Elster-Zertifikat für Zusammenveranlagung kann es zu Problemen kommen. Nach Aussage des Finanzamtes gilt es, hier ein neues Zertifikat zu beantragen (etwa 10 Tage). Dies nennt sich neues „Steuernummernzertifikat“. Bei der Frage "für wen" ist hier unbedingt auszuwählen "für eine Organisation"! Dann wechselt das System von der SteuerID-Nummer auf die Steuernummer. Somit eröffnet sich ein neues Konto. Dies hat (soll) keine Nachteile auf die zukünftige Veranlagung haben.

Die wichtigsten Fragen und Links zur Neustarthilfe auf der Seite des Verbands der Gründer und Selbständigen e.V.

[Zur Faktenübersicht](#)

3.3 Überbrückungshilfe III - Veranstaltungs- und Kulturbranche

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt.

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten gemäß der in den [FAQs unter 2.4.](#) veröffentlichten Aufstellung.

Zusätzlich zu diesen förderfähigen Kosten werden für die Veranstaltungs- und Kulturbranche auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020 erstattet. Dabei sind sowohl interne projektbezogene (v. a. Personalaufwendungen) als auch externe Kosten (etwa Kosten für beauftragte Dritte (z. B. Grafiker/in) förderfähig.

- Achtung! Antragsteller*innen können entweder die Neustarthilfe oder die Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen.
- Veranstaltungsbezogene und tatsächlich angefallene Kosten in maximal branchenüblicher Höhe sind zu 100% förderfähig. Kosten sind förderfähig unabhängig davon, ob diese Kosten intern (durch eigenes Personal beim Veranstalter) oder extern (durch Beauftragung eines Dienstleisters) angefallen sind.
- Personalkosten, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 % der Fixkosten der [Nr. 1 bis 11 der in Frage 2.4.](#) aufgeführten Tabelle berücksichtigt.

- Es dürfen nur Monate angesetzt werden, in denen ein Umsatzrückgang von mindestens 30 % gegenüber dem Vergleichsmonat in 2019 realisiert wurde oder der Umsatzrückgang betrug im gesamten beihilfefähigen Zeitraum mindestens 30 %.

[Zur Beantragung](#)

3.4 Aufstockung von NEUSTART KULTUR durch den Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat für eine zusätzliche Milliarde Euro für das Corona-Hilfsprogramm „Neustart Kultur“ gestimmt. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) hatte sie Kunst- und Kulturschaffenden bereits Anfang Februar versprochen; das Kabinett hatte zugestimmt. Ausgebaut werden damit Stipendien-Programme im Bereich Musik, Literatur und Darstellende Künste und neue Programme, mit denen nach Aussage von Grütters „bisherige Förderlücken“ geschlossen werden sollen. Spartenübergreifend soll Theatern, Konzerthäusern, Festivals und Clubs bis zur Wiederaufnahme des Betriebs geholfen werden.

Im Literaturbereich wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Literaturfonds die Förderung literarischer, alternativer und digitaler Angebote weiter ausgebaut.

Aufgestockt: Förderung pandemiebedingter Investitionen von

- Musikaufführungsstätten
- Musikclubs
- Festivals

[Übersicht der bisherigen Fördermöglichkeiten nach Sparten](#)

Hilfe für „Umsonst & Draußen“-Musikfestivals aller Genres

Mit insgesamt sechs Millionen Euro unterstützt die Kulturstaatsministerin kleine und „Umsonst & Draußen“-Musikfestivals aller Genres bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Festivalsommer 2021 und den Planungen für das Jahr 2022

Die Antragstellung ist ab dem 1. Februar 2021 möglich. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der [Initiative für Musik](#).

Künstler*innen-Förderung der Initiative Musik gGmbH

Anträge können ab dem 01.03.2021 ausschließlich online gestellt werden.

Abgabeschluss ist Montag, 15.03.2021, 23:59 Uhr.

Die Künstler*innenförderung der Initiative Musik richtet sich an Solokünstler*innen und Bands, die in Deutschland leben. Gefördert wird ein breites Genrespektrum: neben Rock, Pop, Jazz und Hip-Hop auch Metal, experimentelle und elektronische Musik. Die Initiative Musik unterstützt mit diesem Förderprogramm insbesondere Newcomer*innen dabei, auf dem deutschen sowie dem internationalen Markt Fuß zu fassen.

[Zur Antragsstellung](#)

Irgendwas mit Medien? Fonds Soziokultur fördert den passgenauen Einsatz digitaler Möglichkeiten

Der Fonds Soziokultur schreibt mit Ta4: Digitalität + Soziokultur die fünfte Projektförderung im Rahmen des Sonderprogramms NEUSTART KULTUR aus. Vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021 können über das Antragsportal [1] des Fonds Soziokultur Anträge auf Förderung gestellt werden. Die nächste Antragsberatung findet am 11.03. von 16-17 Uhr statt, Anmeldung per E-Mail an beratung@fonds-soziokultur.de. Frühester Projektstart in der Ausschreibung Ta4 ist Mitte Mai 2021. Bis Dezember 2021 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

[Webseite](#)

Deutscher Künstlerbund und Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)

„NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler“

Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)

Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht. Fördersumme max. 1.000.- €

Projektlaufzeit II 5.4. bis 30.9.2021

Modul B: MENTORING (BBK)

Gefördert werden Mentor*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit

Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln.
Fördersumme max. 1.700.- €

Projektlaufzeit II 5.4. bis 30.9.2021

[Mehr Informationen](#)

ASSITEJ e.V. Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche

Das Programm Neustart Kultur – Junges Publikum für Kinder- und Jugendtheater - soll Maßnahmen fördern, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten ermöglichen. So sollen insbesondere der Kontakt zum Publikum und den Schulen wiederhergestellt werden. Die Umsetzung des Programms soll durch die ASSITEJ erfolgen. Es gibt 3 Module, Förderhöhe zwischen € 5000,- bis € 200.000,-. Die Fördergrundsätze werden aktuell erarbeitet.
Antragsfrist: demnächst (April/Mai)

[Zur Infoseite](#)

Neue Perspektiven für Dramatikerinnen und Dramatiker

Die Förderung richtet sich als Stipendium an professionelle freischaffende Bühnenautorinnen und -autoren, deren originäre, eigenständige, deutschsprachige Theaterstücke zwischen 1.1.2020 und 31.8.2021 an einem professionellen Theater in deutscher Sprache nachweislich zur Premiere angesetzt waren oder sind, und deren Vorstellungen pandemiebedingt gar nicht oder nur begrenzt stattfinden konnten oder können. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Spielstätte, die für die Vorstellungen vorgesehen waren oder sind. Man kann bis zu drei Premieren geltend machen. Die maximale Fördersumme beträgt 8.000 Euro. Die Einsendungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Das Programm ist zunächst auf bis zu eine Million Euro begrenzt.
Antragsstart: 8. März, 12 Uhr

[Zur Förderung](#)

[Zur Gesamt-Übersicht über die Hilfen](#)

Deutscher Bühnenverein – Privattheater

Bis zu 30 Millionen Euro stellt der Bund in der Corona-Pandemie für Privattheater zur Verfügung, um die Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu ermöglichen, indem sie die Finanzierung des künstlerischen Personals unterstützt. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021. Der Zuschuss kann dabei maximal 140.000 Euro betragen. Die Förderung setzt einen Eigenanteil von mindestens 20% voraus.

Antragsfrist: 31. März 2021

[Zur Förderung](#)

4 Corona-bedingte Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz

4.1 Projektstipendien (aktuell 3. Runde)

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projektstipendien an Solokünstler/innen, die erwerbsmäßig künstlerisch tätig sind, vergeben. Die Projektstipendien dienen dazu, in einer Zeit ohne Ausstellungen, Auftritte oder auch Workshops und eines massiven Wegfalls wichtiger Einnahmequellen das künstlerische Schaffen fortzusetzen, kreativ und innovativ arbeiten zu können und Projekte weiter oder neu zu verfolgen.

Die Stipendien sind mit jeweils 2000 Euro dotiert. Bewerbungen noch bis 30. April möglich.

Zum Antragsportal - Maßnahme 1: <https://www.fokuskultur-rlp.de>

4.2 M3 - Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Die Kulturvereine partizipieren am Landesprogramm „Schutzschirm Vereine in Not“. Das Kulturministerium stellt dafür 2 Millionen Euro zur Unterstützung von Kulturvereinen zur Verfügung. Die vielfältige Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz wird damit in ihrer Existenz gesichert.

Mit dem Programm soll von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützig anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz (nachstehend „Vereine“ benannt) finanzielle Hilfe geboten werden.

Zum Antragsportal - Maßnahme 3: <https://www.fokuskultur-rlp.de>

5 Sonstige Förderungen und regelmäßige Ausschreibungen

5.1 Kino-Förderung: Land schreibt Kinoprogrammpreis aus

Das Kulturministerium vergibt auch in diesem Jahr den mit insgesamt 100.000 Euro dotierten Kinoprogrammpreis aus. Damit sollen rheinland-pfälzische Programmkinos mit einem qualitativ hochwertigen Programmangebot ausgezeichnet werden. Bewerben können sich zum einen Programmkinos, die in den letzten drei Jahren mindestens einmal mit dem Kinoprogrammpreis ausgezeichnet wurden. Zum anderen sind auch Erstbewerbungen möglich. Die Unterlagen müssen bis zum 28. März an das Ministerium gerichtet werden.

Die Bewerbungsunterlagen für den Kinoprogrammpreis können im Internet unter www.kulturland.rlp.de/service/preise abgerufen oder direkt beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Referat 15224, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, angefordert werden. Einsendeschluss ist der 28. März 2021. Es gilt der Poststempel.

5.2 ECHT JETZT! - Kinder- und Jugendtheater im Kultursommer Antragstellung weiterhin möglich!

Das Gastspielförderprogramm ECHT JETZT! des Kultursommers Rheinland-Pfalz stellt weitere Mittel zur Verfügung, um Theater-Gastspiele für Kinder und Jugendliche zu fördern. Anträge können ab sofort gestellt werden, die Nachricht über eine Förderung folgt zeitnah.

ECHT JETZT! ist ein Förderprogramm des Kultursommers Rheinland-Pfalz, das Theater-Gastspiele für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz zwischen dem 1. Mai und 31. Oktober mit bis zur Hälfte der Gastspielkosten unterstützt. Bewerben können sich alle freien und kommunalen Veranstalter*innen mit Sitz in Rheinland-Pfalz, die nichtkommerzielle Kulturprojekte organisieren. Unterstützt werden Kinder- und Jugendtheatergastspiele professioneller Theatergruppen aus Rheinland-Pfalz, anderen Bundesländern und dem Ausland – Figurentheater, Klassenzimmerstücke, große Produktionen und Solostücke, Theater für die Allerkleinsten u.v.m.

Infos gibt es unter www.echtjetzt.info und unter:

<https://kultursommer.de/kulturfoerderung/gastspielfoerderung/>

Beratung bei [theater\(at\)kultursommer.de](mailto:theater@kultursommer.de) oder telefonisch 06131/288 38-10 oder -16.

5.3 Theater-Aufführungsförderung für 2022 - Jetzt noch bewerben!

Bis zum 15.03.2021 können sich alle professionellen freien Theater mit Sitz in Rheinland-Pfalz um die Aufnahme in den Katalog „Aufführungsförderung 2022“ bewerben. In dem

jährlich erscheinenden Katalog können sich nicht kommerzielle Veranstalter aus Rheinland-Pfalz, wie kommunale Einrichtungen, Schulen, Kindergärten und Vereine, über das Angebot rheinland-pfälzischer professioneller freier Theater informieren. Sie können unter mehr als 100 Produktionen verschiedener Genres ihr Theaterprogramm auswählen und dank einer Landesförderung auch mit geringem Budget finanzieren.

Der Antrag auf Aufnahme in den Katalog der „Aufführungsförderung 2022“ ist bis 15.03.2021 möglich. Die Arbeit des Theaters muss den Satzungskriterien des Landesverbandes professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz (laproft) entsprechen.

[Zum Antrag](#)

5.4 FONDS TRANSFABRIK

Der deutsch-französische Fonds Transfabrik für darstellende Künste fördert als Koproduktionspartner anteilig künstlerische Projekte und Kooperationen zwischen Frankreich und Deutschland; insbesondere in den Bereichen zeitgenössischer Tanz, zeitgenössisches Theater, zeitgenössischer Zirkus, Objekt-, Figuren- und Straßentheater.

Der Fonds richtet sich an alle Akteure der darstellenden Künste: Kompanien, Theater, Spielstätten, Produktions- und Residenzhäuser, die ein künstlerisches Projekt mit deutschen und französischen Partnern haben. Bewerbungsschluss ist der 17. März 2021.

Mehr unter <http://www.fondstransfabrik.com>

5.5 Fördermöglichkeiten für rheinland-pfälzische Vereine, Verbände und Gemeinden

Für grenzüberschreitende Projekte und Projekte im Rahmen des [4er-Netzwerks](#)

Diese Tabelle ist eine Auflistung der Fördermöglichkeiten in Rheinland-Pfalz für Projekte mit französischen, polnischen und tschechischen Partnern:

[Zur Tabelle](#)

6 Lokale Förderung und Aufrufe

6.1 Umfrage unter Kulturschaffenden in Kaiserslautern

Gerne möchten wir hier alle Kulturschaffenden, Künstler*innen und Künstler in Kaiserslautern einladen, an der letztwöchig gestarteten Online-Bedarfsumfrage teilzunehmen.

Hier der Link zur Umfrage:

<https://forms.gle/v5Wntoy6aPAE4CFUA>

Die Umfrage wird vom Kulturberater des Vereins Kulturnetz Pfalz e.V. erfasst, ausgewertet und danach im Netz veröffentlicht. Sie dient der Weiterentwicklung spezifischer Angebote und Projekte, die der freien Szene in Kaiserslautern zugutekommen sollen.

Die Umfrage läuft bis zum 21. März und wird danach auf der Internetseite von Kulturnetz Pfalz e.V. (<https://kulturnetzpfalz.de>) veröffentlicht.

6.2 Bürgerbeteiligung "Re-Start Innenstadt" in Kaiserslautern

Die Innenstädte sind die Visitenkarte der Städte. Die Corona-Pandemie und der erfolgte Lockdown sowie die sich anschließende Wirtschaftskrise verstärken den Abwärtstrend im stationären Handel und stellen die Innenstädte vor massive Herausforderungen.

Viele Bereiche, die eine lebendige Innenstadt ausmachen – von Kultur und Bildung über die Gastronomie, Hotellerie bis hin zum Einzelhandel - kämpfen um das Überleben.

Die Stadt Kaiserslautern erhält vom Land eine Förderung in Höhe von 2 x 250.000,- €, um der Innenstadt neue Impulse zu verleihen und sie wieder mit Leben zu füllen.

Die Stadt hat nun einen Aufruf gestartet um Ideen für eine Wiederbelebung der Innenstadt zu sammeln. Hier gibt es auch eine Sparte "Kunst und Kultur", in der man Vorschläge einbringen kann. Themenbereiche wie Leerstandsbespielung, Atelier- und Proberäume oder Orte für Veranstaltungen können hier aufgenommen und direkt mit Orten auf einer interaktiven Karte verknüpft werden.

Auf dieser Plattform können sich Bürger*innen mit Ideen beteiligen:

<https://geoportal.kaiserslautern.de/mapbender/application/innenstadt>

7 Veranstaltungen

Kultur verbindet - auch über Landesgrenzen hinweg!

Noch bis 2022 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit

dem Förderprogramm „Kultur macht stark“ kulturelle Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche aus sozialen Risikolagen richten. Umgesetzt werden die Projekte von einem lokalen bzw. regionalen Bündnis für Bildung, das aus mindestens drei Einrichtungen besteht. Am 25. März von 14.00-15.30 Uhr informieren die "Kultur macht stark"-Servicestellen von Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam über die Förderbedingungen des Bundesprogramms. Sie vermitteln Praxistipps und stellen zwei Programmpartner des BMBF vor, die Projekte mit Kindern und Jugendlichen finanziell unterstützen. Die Veranstaltung richtet sich explizit an Akteure aus dem Grenzgebiet Rheinland-Pfalz/Saarland und bietet eine Möglichkeit für Vernetzung und Austausch.

Anmeldungen bitte bis zum 23. März an kumasta@skubi.com oder telefonisch unter 0651 718 2414. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sie haben Rückfragen, Feedback oder möchten sich an geplanten Aktionen beteiligen?
Wir unterstützen Sie gerne!

Ihr Kulturnetz Pfalz e.V.

Sie erreichen den Kulturberater Roderick Haas per **Mail**:
roderick.haas@kulturnetzpfalz.de

Telefonisch: 0176-23263483

Sie möchten mit Ihrer Institution oder als Kulturschaffende*r / Künstler*in Mitglied in unserem Netzwerk werden? Schreiben Sie uns eine Mail und wir informieren Sie über unsere vielfältigen Vereinsaktivitäten.

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern/Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.), 67657 Kaiserslautern

Mail: kontakt@kulturnetzpfalz.de

Anfahrtsbeschreibung

Web: <http://kulturnetzpfalz.de/>

Facebook: <http://facebook.com/kulturnetzpfalz>

Instagram: <http://instagram.com/kulturnetzpfalz>